

Studie

Gewalt in der Familie

Kirchliche Idealvorstellungen von Familie
und gelebte Wirklichkeit



SKF

Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Ligue suisse de femmes catholiques
Unione svizzera delle donne cattoliche
Uniun svizra da las dunnas catolicas

Inhaltsverzeichnis

Seiten

1. Einleitung	1
1.1 Anregungen – Hinweise	1
1.2 Gewalt hat viele Gesichter	1
 2. Ehe im Spannungsfeld zwischen Aufwertung und Abwertung	 2
Geschichtliche Hinweise zur kath. Sicht der Ehe – vom Altertum bis in die Neuzeit	
2.1 «Die Ehe ist etwas Gutes»	2
2.2 «Die Ehe ist nicht so gut wie die Ehelosigkeit»	4
2.3 «Die Ehe ist nicht so gut wegen der geschlechtlichen Lust»	5
 3. Zweites Vatikanisches Konzil	 7
Die wichtigsten Verlautbarungen aus Rom - mit knappen Kommentaren	
3.1 Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et spes»	8
3.2 Die Enzyklika «Humanae vitae»	8
3.3 Die Römische Bischofssynode (1980)	9
3.4 Das Apostolische Schreiben «Familiaris consortio»	10
3.5 «Humanae vitae» zwanzig Jahre danach	10
3.6 Die Enzyklika «Veritatis splendor»	10
 4. Praktische Auswirkungen kirchlicher Verlautbarungen auf das Ehe- und Familienleben?	 11
4.1 Folgen von «Humanae vitae»	11
4.2 Mitschuld der Kirche?	11
4.3 Überfordert	12
4.4 Geschlechtsspezifische Unterschiede?	12
4.5 Beziehungskultur	13
 5. Sexuelle Ausbeutung in der Familie	 13
5.1 Wie kann das nur geschehen?	14
5.2 Was nicht blutet, heilt nicht	15
5.3 Nur was blutet, kann heilen	16
 6. Anhang	 16
6.1 Glossar	16
6.2 Weiterführende Literatur	17
6.3 Verzeichnis der Informations- und Beratungsstellen	17

Diese Publikation wurde 1994 von der damaligen Fachgruppe «Frau und Gesellschaft» des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF erarbeitet.

Bezugsadresse (gratis): SKF-Zentralsekretariat, Postfach 7854, 6000 Luzern 7
Bitte adressiertes und frankiertes C5 Couvert (229 x 162 mm) beilegen.

1. Auflage	1000 Exemplare	Juli 1994
2. leicht überarbeitete Auflage	500 Exemplare	April 2002
3. Auflage	500 Exemplare	April 2003

1. Einleitung

Viele Verhaltensweisen in der Gesellschaft, in der Politik und in den Medien haben ihre Wurzeln im Denken des christlichen Abendlandes. Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF ist sich einerseits bewusst, dass die katholische Kirche ihre Idealvorstellungen von Ehe und Familie leider nach wie vor normativ versteht und andererseits, dass der direkte Einfluss kirchlicher Verlautbarungen auf das Leben in der Familie sehr gering geworden ist. Die Studie zum Thema «Gewalt in der Familie» untersucht die kirchlichen Idealvorstellungen und fragt nach ihrem Stellenwert in der Praxis. Zwei Beiträge gehen in die Geschichte zurück, wobei lehramtliche Stellungnahmen zu Ehe und Familie ebenfalls erfasst sind. Das Thema «Inzest», als eine besonders folgenschwere Manifestation von Gewalt, wird in einem eigenen Beitrag aufgegriffen.

1.1 Anregungen – Hinweise

Mit der vorliegenden Publikation gelangt der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF an seine Mitglieder, an kirchliche und politische Entscheidungsträger und an die Öffentlichkeit.

Das Papier soll als Arbeitshilfe eingesetzt werden und als Diskussionsbasis dienen - überall, wo grössere oder kleinere Gruppen sich mit dem vielschichtigen Thema «Gewalt in der Familie» auseinandersetzen.

Wünschenswert wäre, dass die einzelnen Gruppen eine Fachperson aus der Erwachsenenbildung, der Psychotherapie, der Paar-, Ehe- und Familientherapie und/oder der Pädagogik beiziehen, um mit ihnen zusammen einen oder mehrere Aspekte des Themas zu behandeln. So können in der breiten Öffentlichkeit einerseits schrittweise Tabus abgebaut und andererseits Kurzschlussbehandlungen vermieden werden.

1.2 Gewalt hat viele Gesichter

Gewalt ist allgegenwärtig, und das nicht nur in den Medien. Gewaltig ist ein Vulkanausbruch, ein Gewittersturm, eine Feuersbrunst, gewaltig ist der Herr der Schöpfung. Gewalt ist ein Teil der Natur und somit auch im Menschen als Keim und Lebensweise angelegt. Die entscheidende Frage ist nicht: «Wie können wir Gewalt unterdrücken oder wegschaffen?», die entscheidende Frage ist vielmehr: «Wie kann sich der Keim der Gewalt in Friedfertigkeit wandeln?» Wir müssen lernen, der Gewalt ins Gesicht zu schauen, müssen den Mut haben, genau zu sehen, wo und wie sie wirkt - erst dann können wir heilend eingreifen - ansonsten bleiben wir blind. Die Gewalt verleugnen, heisst gleichzeitig wegschauen - und keine Veränderung wird möglich.

Gewalt unter Menschen hat viele Gesichter. Sie zeigt sich in körperlicher Züchtigung jeder Art, in seelischer Grausamkeit mit Hilfe von Worten, Gesten und Mimik. Gewalt richtet sich gegen andere, aber man kann sie auch ebenso heftig gegen sich selbst richten.

Immer jedoch beinhaltet Gewalt einen Übergriff auf die Integrität eines anderen Menschen: Wo immer Würde, Grenze und Schonraum eines Gegenübers missachtet werden, geschieht Gewalt, sei es in jeder einzelnen von uns, sei es zwischen Paaren, Gruppen, Nationalitäten. Gewalt geschieht selbstverständlich auch innerhalb der Familie - in allen Formen und Färbungen, auch in Form von sexuellen Übergriffen, von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung.

Immer, wenn ich einen Menschen brauche, damit ich meine Wut an ihm auslassen kann, immer wenn jemand ungefragt meine Bedürfnisse befriedigen muss, immer wenn ich jemanden dazu nötige, meinen Trieben zu Diensten zu stehen, immer, wenn mich jemand so sehen *muss*, wie ich von ihm bzw. ihr gesehen werden will - immer dann geschieht Missbrauch. Und ein besonders destruktiver, demütigender und entwürdigender Missbrauch ist die sexuelle Ausbeutung eines Menschen (Kind, Frau, Mann), der das weder erwartet, noch sich dagegen wehren kann.

2. Die Ehe im Spannungsfeld zwischen Aufwertung und Abwertung¹ Geschichtliche Hinweise zur kath. Sicht der Ehe – vom Altertum bis in die Neuzeit

«Die Ehe ist etwas Gutes, und deshalb ist die Jungfrauschaft bewunderungswürdig, weil sie besser ist als das Gute, und zwar um so viel besser, als der Steuermann besser ist als der Boots-knecht, der Feldherr besser als die Soldaten. Nimmt man aber die Ruderer aus dem Schiffe weg, so versinkt dieses; und entfernt man die Krieger aus dem Kampfe, so liefert man den Feldherrn den Feinden aus. So ist es auch hier. Stürzt man die Ehe von ihrer Höhe herab, so gibt man den Ruhm der Jungfräulichkeit preis und tut ihr den ärgsten Schimpf an.»

Diese Worte des Johannes Chrysostomus (gest. 407) weisen auf ein Spannungsverhältnis hin in der kirchlichen Sicht der Ehe: Die beiden Lebensformen der Ehe und Ehelosigkeit werden in einem hierarchischen Konkurrenzverhältnis gesehen. Die Ehe ist gut, aber die Ehelosigkeit ist besser. Die Lehre der Kirche zu Ehe, Familie und Sexualität hat sich im Lauf der Jahrhunderte erheblich gewandelt, so dass es hier nicht darum gehen kann, auch nur einen ungefähren angemessenen Einblick in deren Geschichte zu geben. Es sollen nur einige Stationen aufgegriffen werden, um die Stossrichtung ihrer Sicht aufzuzeigen.

2.1 «Die Ehe ist etwas Gutes»

Das Eheverständnis, auf das sich das Christentum von Anfang an verwiesen sah und an welches es anknüpfte, war das *jüdische, alttestamentliche*. Zweck der Ehe ist in der patriarchalen Welt des Judentums primär die Erhaltung der Sippe des Mannes. Zwar ist die Ehe eine weltliche Angelegenheit, reicht aber, wie alle Lebensbereiche, in die Dimension des Religiösen hinein, d.h. den Bund Gottes mit dem Volk. Nachkommenschaft gilt als Segen und Gabe Gottes. Die Schöpfungsberichte enthalten die Gleichwertigkeit von Mann und Frau: «Gott schuf den Menschen als sein Abbild. Als Mann und Frau schuf er sie (Gen 1,27).» Es gab demnach eine geschlechtliche Differenz von Anfang an. Diese aber wurde in der patriarchalen Gesellschaft zu einer Rangordnung, die auch vom christlichen Denken anerkannt wurde.

Das *Neue Testament* zeigt relativ spärliches Interesse an den Fragen der Ehe. Hauptgrund ist wohl die Erwartung des baldigen, endgültigen Anbrechens des Reiches Gottes. Jesus vertieft, radikalisiert das jüdische Eheverständnis. Nach ihm ist die Ehe so zu gestalten, wie es dem Schöpfungsplan Gottes entspricht, nämlich als lebenslange Partnerschaft in Liebe und Treue zwischen Mann und Frau. In seinem Eintreten für die Unauflöslichkeit der Ehe übt er Kritik an der jüdischen Scheidungspraxis und an der Kasuistik, mit der diese unter bestimmten Bedingungen legitimiert wurde. Paulus orientiert sich an Jesus, was seine Auffassung von Ehe und deren Un-

¹ Sr. Zoe Maria Isenring, Dr. phil., lic. theol., Lehrbeauftragte für Kirchengeschichte, Methodik; Theologisches Seminar, Dritter Bildungsweg, Universität Luzern

auflöslichkeit betrifft. Er konkretisiert aber das christliche Ethos in eine bestimmte Situation hinein. Unter der Bezeichnung «Privilegium Paulinum» ist sein Beitrag zur Frage der Ehescheidung und Wiederverheiratung bekannt geworden. Obwohl die Ehe nach dem Willen Gottes durch lebenslange Liebe und Treue charakterisiert ist, so kann eine Scheidung zwischen einem Christen und einem heidnischen Ehepartner unter Umständen zulässig sein (siehe 1 Kor 7,8-16).

Das Verständnis Jesu - auch des Paulus - über Ehe musste sich in der Auseinandersetzung mit spätantiker Geistigkeit und römischer Rechtstradition bewähren. Von der *frühen Kirche* wurde grundsätzlich das römische Eherecht mit dem Konsensprinzip angenommen. Nach ihm beruhte die Ehe allein auf dem wechselseitigen Einverständnis: «Consensus facit nuptias» - das Einverständnis stiftet die Ehe.

In der spätantiken Kirche machte sich in breiten Kreisen ein ausgesprochener Sexualpessimismus breit, der zum Teil sogar zur gänzlichen Ablehnung der Ehe führte. Als ob man einen Gegenpol zu solchen Auffassungen setzen wollte, finden sich auf christlichen Sarkophagen der kirchlichen Frühzeit häufig Darstellungen von Adam und Eva, wie sie sich die Hand reichen. Dieses Reichen der Rechten sollte die Eintracht einer Ehe sichtbar machen. Hinter solchen Darstellungen stand der Glaube, dass Gott die Menschheit für Ehe und Geburt geschaffen hatte. Christen brauchten die Versicherung, dass die Ehen, auf denen ihre ganze Gesellschaft beruhte, eine von Gott gestiftete Lebensform waren.

Im Zusammenhang mit der Verachtung oder gar Ablehnung der Ehe durch bestimmte Kreise muss auch die Ehegüterlehre des *Augustinus* gesehen werden. Er spricht von drei Wesensgütern der Ehe, die für die ganze Tradition wegweisend wurden und auch noch Eingang fanden in das kirchliche Rechtsbuch von 1917. Augustinus schreibt: «Das Gut der Ehe besteht durch alle Generationen und Geschlechter in der *Zeugung*, in der *Treue* und - was sich auf das Volk Gottes bezieht - auch in der Heiligkeit des *Sakraments*.» Wenn bei Augustinus an erster Stelle die Fortpflanzung steht, so greift er eine alte römische Auffassung auf: «Die Ehe wird geschlossen, damit Kinder gezeugt werden», riefen die Zensoren bei jeder Volkszählung in Erinnerung. Die Treue, das zweite Ehegut, schliesst nach Augustinus das Recht auf den Körper des Partners bzw. der Partnerin ein: «Das einander gegebene Wort überträgt jedem Gatten ein Recht auf seinen Partner, d.h. einen Anspruch auf seinen Körper; es erzeugt ein Band, das weder durchbrochen noch aufgelöst werden darf.» Aus der Unauflöslichkeit resultiert das dritte Ehegut, die Sakramentalität der Ehe. Nach augustinischem Sakramentenverständnis besteht das Ehesakrament zunächst und wesentlich in der Verpflichtung, sich nicht zu trennen. Die Ehe ist Sakrament, weil sie unauflöslich ist, und nicht, wie es später gedreht wurde: Sie ist unauflöslich, weil sie Sakrament ist. Nach Augustinus ist die Ehe Abbild der unzerstörbaren Einheit von Christus und seiner Kirche. Weil die Einheit zwischen Christus und der Kirche unlöslich ist, ist auch die Einheit zwischen den Gatten endgültig und kann nicht mehr aufgehoben werden.

Als in der Mitte des 12. Jahrhunderts der Sakramentsbegriff im heutigen Sinn gewonnen war, wurde die Ehe trotz ihrer Verschiedenheit von den anderen Sakramenten gleich als eines der sieben Sakramente erkannt und damit noch stärker aufgewertet. Für die ausdrückliche Aufnahme der Ehe unter die sieben Sakramente bot auch die Liturgie (Jungfrauenweihe!) einen starken Ansatz: Durch die Übergabe des Brautschleiers und durch den Brautsegen sollte die Braut dem Manne so geweiht werden, wie die Jungfrau durch Übergabe des Jungfrauenschleiers und einer besonderen Segnung Jesus Christus als Braut übergeben wurde. Dabei galt als Voraussetzung, dass der Mann unmittelbares Abbild Gottes sei, die Frau hingegen nur mittelbar. Der Mann ist

Repräsentant Christi, die Frau ist Repräsentantin der Kirche. Damit erhält der Brautsegen eine Zeichenhaftigkeit hinsichtlich des Bundes Christi mit seiner Kirche.

Neben der Anerkennung der Zeugung von Nachkommenschaft als Ehezweck kommt es schon in der frühen Kirche gelegentlich zu einer Würdigung der *personalen* Gemeinschaft. So schreibt Clemens von Alexandrien: «Wir bewundern die Einheit und die mit einer Ehe verbundene Würde; denn wir sagen, dass man das Leid mit andern teilen soll und andern die Lasten tragen helfen muss.» Aber erst das Zweite Vatikanische Konzil verstand die Ehe als personalpartnerschaftliche, alle Lebensbereiche umfassende Lebens- und Liebesgemeinschaft zwischen Mann und Frau, welche auf das Wohl der Gatten und auf Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft gerichtet ist.

2.2 «Die Ehe ist nicht so gut wie die Ehelosigkeit»

Bereits bei der Anführung der «Ehegüter» tauchten Momente auf, die auf eine Abwertung der Ehe hindeuteten. Eine latente Gefahr der Abwertung der Ehe lag in der starken Propaganda für die *Ehelosigkeit* in der frühen Kirche.

Jesus selber lebte ehelos und wählte damit eine radikale und den üblichen Sozialformen widersprechende Lebensform. Er kannte und anerkannte die Gnadengabe der Ehelosigkeit «um des Himmels willen» (Mt 19.12). Dennoch verstellte er durch sie in keiner Weise die Eigenbedeutung der Ehe. Er relativierte wohl die Lebensform der Ehe und bezeichnete sie im Licht der anbrechenden Gottesherrschaft als Ordnung der alten Weltzeit, die mit deren Vergehen nicht mehr sein wird.

Bei Jesus fällt auch eine bestimmte Familienfeindlichkeit auf. Die «wahre» Familie ist nicht die, die auf die Bande des Blutes gegeben ist, sondern sie gründet auf der Verbundenheit im Glauben und auf der gemeinsamen Überzeugung. In dieser neuen Familie Jesu wird die patriarchale Ordnung unterlaufen und damit werden auch die Voraussetzungen geschaffen für eine Besser- und Gleichstellung der Frau. Bei allen Interpretationsschwierigkeiten, die 1 Kor 7 macht, darf doch gesagt werden, dass *Paulus* der Ehelosigkeit bei Männern und Frauen den Vorzug vor der Ehe gibt. Dies ist begründet aus seiner eigenen Ehelosigkeit sowie aus seiner Hoffnung, dass die Wiederkunft Christi in absehbarer Zeit, d.h. noch zu seinen Lebzeiten, bevorstünde und demnach die Zeit kurz sei. So sind wohl die Komparative zu verstehen, die in diesem Kapitel zu lesen sind: Wer unverheiratet bleibt, handelt besser, ist glücklicher zu preisen.

Zu einer geringeren Wertschätzung der Ehe hat aber erst die *Wirkungsgeschichte* dieser Verse geführt. In Anlehnung an diese Stellen wurde später versucht, die Eigenart des Lebens in Ehelosigkeit und Armut herauszustellen: als Weg, der geradlinig zum Ziel führt, der von dem befreit, was zerteilt, der Ausdruck der überfließenden Liebe zu Christus ist. Augustinus betonte, dass alle Jünger Christi unterwegs sind zum gleichen Ziel, aber es bestehe die Möglichkeit, einen direkten Weg zum Heil einzuschlagen. Und diesen sah er im radikalen Verzicht auf Besitz und Ehe.

In der frühen Väterzeit verwarnte man sich noch gegen eine Zweiteilung des christlichen Weges im Sinn eines Qualitätsunterschiedes, aber bereits im 4. und 5. Jahrhundert wurde in der theologischen Theorie das Leben des Mönchs oder der Nonne zum eigentlichen Christenleben. Ein «*Conversus*» (Bekehrter) war vom 4. Jahrhundert an nicht mehr einfach der zum Christentum Bekehrte, sondern derjenige, der sich zum asketischen und monastischen Leben entschlossen

hatte. Das führte dazu, dass wirkliches Christsein eigentlich nur im Kloster gelebt werden konnte (Frank, K.S., Grundzüge des Mönchtums 48).

Im «speculum virginum» (Jungfrauenspiegel), der um 1100 am Niederrhein entstand, wurde das biblische Sämannsgleichnis von der hundert-, sechzig- und dreissigfachen Frucht auf Jungfrauen, Witwen und Eheleute ausgelegt - eine Reihenfolge, die lange Gültigkeit hatte.

Das Konzil von Trient schrieb den Satz, dass die Gott geweihte Jungfräulichkeit «besser und seliger» (melius ac beatius) als der Ehestand sei. Zwar hat die Apologetik oft zu erklären versucht, dadurch würde die Ehe keineswegs als «minderwertig» hingestellt, denn sie sei nicht als etwas Schlechtes bezeichnet worden. Aber hinter der Behauptung vom «besseren und seligeren» Weg des zölibatären Lebens verbarg sich doch eine Abwertung der Ehe und Sexualität und förderte heimlich die Diskriminierung der Ehe. Erst das zweite Vatikanische Konzil hat der Hierarchisierung der beiden Lebensformen und damit der Konzeption einer «Zweiklassengesellschaft» in der Kirche ein Ende gesetzt. Es scheint, dass in der Praxis das Pendel bisweilen auf die andere Seite ausgeschlagen und zu einer Entwertung der ehelosen Lebensform geführt hat.

2.3 «Die Ehe ist nicht so gut wegen der geschlechtlichen Lust»

Besonders befrachtet ist das Verhältnis der Kirche zu Eros und Sexualität. In den ersten Jahrhunderten stand das Christentum stark unter dem Einfluss einer leibfeindlichen und darum auch sexualitätsfeindlichen Weltanschauung. Unter diesem Einfluss waren nicht wenige Kirchenlehrer der Auffassung, der Geschlechtsverkehr sei bestenfalls ein notwendiges Übel. Die Ehe wurde in einem Nebenzweck zu einem «remedium concupiscentiae» (Heilmittel gegen die Begierlichkeit). Die Ehe wurde zu einer Einrichtung für jene, die ein Leben in sexueller Enthaltensamkeit nicht führen konnten.

So ist auch der Rat des Apostels Paulus an die Christen in Korinth zu verstehen: «Den Unverheirateten und den Witwen sage ich: Es ist gut, wenn sie bleiben wie ich. Wenn sie aber nicht enthaltsam leben können, sollen sie heiraten. Es ist besser zu heiraten, als in Begierde zu verzehren (1 Kor 7, 8-9).» Damit wird die Ehe einerseits zu einem Zugeständnis für die Schwachen. Andererseits ist Paulus aber auch Realist, der mit der Macht der Sexualität rechnet.

Die Ehe wird in den folgenden Jahrhunderten immer stärker unter dem Gesichtspunkt beurteilt, inwiefern sie - infolge der Erbsünde - die verwundete Sexualität rechtfertigen kann. Sie wird entwertet, weil man die Erbsünde in der *Konkupiszenz* lokalisierte. Die Tendenz erreicht einen gewissen Höhepunkt in der Ehelehre des Augustinus, von dessen theologischen Ansichten sich die nachfolgenden Geschlechter nur schwer trennen konnten. Augustinus ordnet die Geschlechtlichkeit dem animalischen Bereich zu und schreibt ihr keine spezifisch menschliche Seite zu. Die Zeugung ist an sich gut, kann aber durch die Beeinträchtigung und Überwältigung des Geistes durch die Sexualität nicht ohne ein gewisses Mass an «tierischer Bewegung» erfolgen. Jedes Kind wird gleichsam in der «Sünde» seiner Eltern gezeugt. Aber wegen der von Gott gewollten Nachkommenschaft handelt es sich um eine Art erlaubter oder tolerierter Sünde.

Die Verdächtigung der Sexualität hat auch mit vom Judentum übernommenen *Reinheitsvorschriften* zu tun. Es gibt Hinweise, die auf eine Unvereinbarkeit des Sexuellen mit dem Heiligen hin-

weisen und geschlechtliche Vorgänge in die Kategorie des Kultisch-Unreinen einstuft. Das manifestiert sich besonders bei der Zulassung zum Herrenmahl: «Die Eheleute müssen sich aber vom Verkehr enthalten und mehrere Tage sich ganz für das Gebet freihalten. Danach dürfen sie erst zum Leib Christi hinzutreten», äusserte Isidor von Sevilla (gest. 636). «So oft ihr zu irgendeinem Fest zur Kirche kommt und die Sakramente Christi empfangen wollt, bewahrt mehrere Tage zuvor die Keuschheit, damit ihr mit ruhigem Gewissen zum Altar Gottes hinzutreten könnt», prägte Caesarius von Arles seinen Zuhörenden ein und meinte mit «Keuschheit» die Enthaltung von ehelichem Verkehr.

Das Mittelalter fand eine positive Haltung zur Lust. So konnte Peter Abälard (1079-1142) erklären, auch die Lust beim Geschlechtsverkehr sei von Gott gegeben und folglich durchaus annehmbar. Diese Sicht wurde später auch von Thomas von Aquin gestützt. Die Lust ist grundsätzlich gut, weil von Gott geschaffen. Aber tatsächlich entfremdet sie den geistigen Menschen von sich selber und ist daher nicht in Ordnung. Deshalb soll sie nicht unmittelbar angestrebt werden.

Das gebrochene Verhältnis zur Sexualität in der Geschichte der Kirche wirkte sich vor allem auch negativ aus auf das Verhältnis der Kirche zur *Frau* in Theorie und Praxis. Bereits in der biblischen Epoche liegt eine Erosfeindlichkeit vor, die mit der religiös-sozialen Vorrangstellung des Mannes, dem Androzentrismus, zusammenhängt und die aus dem semitischen oder auch griechisch-römischen Raum in die biblischen Ordnungsvorstellungen eingegangen ist. Die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft ist davon bis heute negativ beeinflusst.

Man sieht die Frau in den sexuellen Niederungen der Sünde zu Hause. Zwar hat die christliche Kirche die Auslegung der Sündenfallgeschichte (Gen 3) ausdrücklich geschlechtsspezifisch auf die Rolle von Frau und Mann in der Produktion des Bösen bezogen und grundsätzlich die gemeinsame Verantwortung und Befindlichkeit der Geschlechter im Bezug auf das Böse betont, aber es gibt doch eine mächtig in Geschichte und Verhältnisse wirkende Argumentation: «Mit der Frau hat die Sünde begonnen.» Schon in den Pastoralbriefen steht der Satz: «Nicht Adam war es, der verführt worden ist, sondern die Frau hat sich zur Übertretung verführen lassen (1 Tim 2,14).» Und - um von den unzähligen nur ein Zitat anzuführen - Abälard schrieb an seine Heloisa: «Warum muss den Grössten der Grossen immer vom Weibe das schwerste Unheil kommen? Gleich das erste Weib hat im Paradies den Mann zum Unrecht verlockt; Gott schuf das Weib dem Mann zur Gehilfin, und es ist doch des Mannes grösster Fluch geworden.» Durch diese Auffassung kam es zur Symbolik: Die Frau steht für Schwachheit und Sünde, der Mann für die Stärke des Guten.

Die christliche Theologie hat einiges getan, um den Primat des Mannes zu verbessern und zu festigen. Wiederum diente die Schöpfungsgeschichte in Gen 2 - neben andern Texten - dazu, die Unterordnung der Frau als eine gottgewollte Ordnung zu deuten. Eva ist aus der Rippe des Mannes genommen. Und das bedeutet häufig: Eva ist die zweite, ist ein Teil von Adam, sie ist ihm Gehilfin, soll sein Defizit abdecken. Diese Unterordnung und Minderwertigkeit hat Thomas von Aquin lakonisch formuliert: «Das männliche Geschlecht ist edler als das weibliche. Die Frau ist mangelhaft und zufällig, eine Missbildung der Natur, ja ein missglückter Mann (mas occasio-natus).»

Die Legende von der Rippe des Mannes, aus welcher Eva geformt worden ist, konnte auch frauenfreundlich gedeutet werden. Hugo von St. Viktor, ein hervorragender mittelalterlicher Mystiker, berief sich auf die Liebesgemeinschaft zwischen Mann und Frau und antwortete auf die Frage, warum die Frau aus dem Mann, speziell aus seiner Seite, erschaffen worden sei: Wäre die Frau

nämlich aus dem Kopf des Mannes hervorgegangen, führte er den bildlichen Vergleich in Anlehnung an eine alte jüdische Auslegung eindrucksvoll weiter, gebührte ihr der Vorzug vor dem Mann, weil sie dann die Herrschaft über ihn besäße; wäre sie aus den Füßen des Mannes geschaffen, käme darin ihre Unterwerfung als Dienerin des Mannes zum Ausdruck. Weil aber Gott die Frau weder als Herrin noch als Dienerin, sondern als Gefährtin des Mannes wollte, habe er sie nicht aus dem Kopf und auch nicht aus den Beinen, sondern von der Seite des Mannes genommen. Also könne der Mann erkennen, dass ihr der Platz an seiner Seite gebühre.

Die Kirche hat der Frau im Verlauf der Geschichte viel mehr Verantwortung und vor allem geringere Selbständigkeit aufgebürdet. Wenn man die Beschreibungen vieler Theologen über die Beschwerden und Nöte in der Ehe bedenkt, so enthalten sie wohl oft eine realistische Wahrnehmung vor allem der weiblichen Lebensrealität in der Ehe. Deshalb sollen diese geschichtlichen Hinweise abgeschlossen werden mit einem konkreten Beispiel aus der schwierigen Situation einer Frau. In einer kleinen Stadt in Ägypten richtete die junge Aurelia Sophia am 3. August 458 an den Defensor, den Armenrichter, folgendes Gesuch:

Mein Ehemann war von seinem eigenen Vater weggejagt worden, der ihn wegen Schulden in Höhe von 14 Goldstücken verklagte. Ich sah mich in der Lage, diese zu begleichen, indem ich die Teile meiner Aussteuer und meiner Mitgift veräußerte. Danach gelang es mir durch meine Arbeit mit dem Hausrat meines Mannes, uns sogar noch ein Haus zu erwirtschaften. Er gab sich keinerlei Mühe, mir gegenüber eine entgegenkommende Haltung einzunehmen und versucht, mich mit allen Mitteln loszuwerden, obwohl man keinen Fehler findet, den man mir vorwerfen könnte. Deshalb wende ich mich in aller Demut an Sie, damit Sie in Ihrer Umsichtigkeit ihn dazu bringen, vor Ihnen zu erscheinen und ihn zu zwingen, unverzüglich meine Mitgift und meine Aussteuer zurückzuerstatten. Ich bitte Sie, gütigst betreffs meiner Ehe eine Entscheidung zu treffen, allerverständigster Herr Defensor.

3. Zweites Vatikanisches Konzil²

Die wichtigsten Verlautbarungen aus Rom – mit knappen Kommentaren³

Ausgehend vom Zweiten Vatikanischen Konzil werden im folgenden die wichtigsten Verlautbarungen - Konzilstexte, Synodenpapiere und Enzykliken - des katholischen Lehramtes zum Ehe- und Familienverständnis aufgeführt.

Aus Platzgründen bleibt die Auswahl der einschlägigen Zitate klein; sie bleibt auch im wesentlichen beschränkt auf diejenigen Passagen, die sich im Zusammenhang mit dem Thema «Gewalt in der Familie» als Diskussionsgrundlagen aufdrängen; viele erhebende, erfreuliche Aussagen des Lehramtes zu Stellenwert, Sinn und Aufgaben von Ehe und Familie werden vernachlässigt, was keineswegs als mangelnde Anerkennung gewertet werden darf.

² Zweites Vatikanisches Konzil (1962 – 1965)

³ Elisabeth Ammann-Hürlimann, Redaktorin und Germanistin, Lichtensteig

3.1 Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et spes»⁴

In den Texten des Zweiten Vatikanums erscheinen Ehe und Familie als hochgeschätzte Institutionen:

In Ziff.49 von «Gaudium et spes» wird die eheliche Liebe umschrieben als eine Liebe, die «der Herr durch eine besondere Gabe seiner Gnade und Liebe geheilt, vollendet und erhöht» habe. «Diese Liebe wird durch den eigentlichen Vollzug der Ehe in besonderer Weise ausgedrückt und verwirklicht. Jene Akte also, durch die die Eheleute innigst und lauter eins werden, sind von sittlicher Würde.» Und Ziff.52 lautet eingangs: «Die Familie ist eine Art Schule reich entfalteter Humanität. Damit sie aber ihr Leben und ihre Sendung vollkommen verwirklichen kann, sind herzliche Seelengemeinschaft, gemeinsame Beratung der Gatten und sorgfältige Zusammenarbeit der Eltern bei der Erziehung der Kinder erforderlich. Zu ihrer Erziehung trägt die anteilnehmende Gegenwart des Vaters viel bei. Aber auch die häusliche Sorge der Mutter ... ist zu sichern ...»

Das Fundament der Gesellschaft, die Familie, ist dementsprechend zu fördern, zu stützen, zu sichern, anzuerkennen; alle, die Einfluss haben in Gesellschaft und Politik, sind aufgerufen, sich da einzusetzen. Auch die «Fachleute in den Wissenschaften, besonders in Biologie, Medizin, Sozialwissenschaften und Psychologie, können dem Wohl von Ehe und Familie und dem Frieden des Gewissens sehr dienen, wenn sie durch ihre gemeinsame wissenschaftliche Arbeit die Voraussetzungen für eine sittlich einwandfreie Geburtenregelung zu klären suchen».

Der wichtige Bereich der Geburtenregelung scheint sich in den folgenden Verlautbarungen gewissermassen zu verselbständigen, d.h. er erhält überdurchschnittlich grosse Aufmerksamkeit, insbesondere in den Reaktionen auf die Enzyklika «Humanae vitae», weil sich da die Kirche «in einen Engpass manövriert» hat, wie Kardinal Franz König in einem Streitgespräch mit Kardinal Joseph Ratzinger feststellte, und zwar vor allem «durch die (auch von der Medizin in Frage gestellte) Unterscheidung 'künstlich' und 'natürlich', als ob es, auch moralisch, auf den 'Trick' ankäme, der Natur gleichsam ein Schnippchen zu schlagen!».

In «Gaudium et spes», um noch beim Zweiten Vatikanum zu bleiben, heisst es unter Ziff.51, es sei «den Kindern der Kirche nicht erlaubt, in der Geburtenregelung Wege zu beschreiten, die das Lehramt in Auslegung des göttlichen Gesetzes verwirft».

Was nun das Lehramt verwirft bzw. was mit «sittlich einwandfreier Geburtenregelung» gemeint ist, wird unter dem Hinweis auf eine diesbezüglich tätige päpstliche Kommission umgangen.

3.2 Die Enzyklika «Humanae vitae»⁵

Dieses Papier «Zur Weitergabe menschlichen Lebens» machte bei Erscheinen Furore! Einerseits enthält es wiederum bemerkenswert positive Aussagen über die Ehe und die eheliche Liebe (Ziff.8,9), andererseits lehnt darin Papst Paul VI. expressis verbis jeden empfängnisverhütenden Akt als «von seinem Wesen her sittlich unerlaubt» ab, oder positiv formuliert: Jeder eheliche Akt hat offen zu sein für die Fortpflanzung! Merkwürdigerweise wird dann aber die empfängnis-

⁴ Karl Rahner/Herbert Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Alle Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen des Zweiten Vatikanums in der bischöflich beauftragten Übersetzung. 2. Auflage Freiburg, 1966

⁵ Enzyklika «Humanae vitae» vom 25.07.68

verhütende Methode der Zeitwahl als weniger «unsittlich» - weil «natürlich» - eingestuft als alle andern Methoden, die wegen ihrer «Künstlichkeit» verurteilt werden. Der dahinterstehende Naturbegriff hält wissenschaftlicher Betrachtung nicht stand und wird in der Folge zu Zankapfel Nummer eins!

Mit der Forderung von zwei Motiven für jeden ehelichen Akt, nämlich «liebende Vereinigung» und «Fortpflanzung», wird eine der fortschrittlichsten Formulierungen des Konzils, Ziff.49 von «Gaudium et spes», annulliert; dort hiess es, wie bereits erwähnt: «Jene Akte also, durch die die Eheleute innigst und lauter eins werden, sind von sittlicher Würde; sie bringen, wenn sie human vollzogen werden, jenes gegenseitige Übereignetsein zum Ausdruck und vertiefen es, durch das sich die Gatten gegenseitig in Freude und Dankbarkeit reich machen.» Eines der grossen Verdienste des Konzils, dass endgültig aufgeräumt wurde mit der Auffassung, die Ehe sei so etwas wie legalisierte Unzucht, und jeder eheliche Akt brauche zusätzlich ein versittlichendes Motiv, ist damit zunichte gemacht! Das «versittlichende» Zusatzmotiv hat sich wieder eingeschlichen und wird seither unnachgiebig und unter Berufung auf göttliches, «ewiges» Gesetz, verteidigt!

Alle nun folgenden Verlautbarungen zum Problem der Geburtenregelung bzw. zum Bereich der ehelichen Hingabe sind mehr oder weniger direkte Wiederholungen der rückschrittlichen Formulierungen von 1968.

3.3 Die Römische Bischofssynode 1980

Das eigentliche Thema dieser - der fünften - Bischofssynode (unter Papst Johannes Paul II.) war die Familie. Verschiedene mutige Aeusserungen von Theologenseite wurden laut, die den Naturbegriff in «Humanae vitae» und die Unsittlichkeit jedes («künstlich») empfängnisverhütenden Aktes ablehnten. Leider wurden diese Stimmen übertönt von «amerikanischen Prälaten mit einer eher unbeweglichen Geisteshaltung», und die Leute, von denen man sich auf den ersten Blick ein praxisorientiertes Gegensteuer erhofft hätte, nämlich die zur Synode eingeladenen Auditoren-Ehepaare, Laienhörer also, «waren in Wirklichkeit entschlossene Förderer der natürlichen Familienplanung. Die Mehrheit der katholischen Familien, die Geburtenregelung praktizieren, waren nicht vertreten. Auch andersdenkende Theologen waren an der Synode nicht willkommen. In der Folge war kein wirklicher Dialog möglich. Jede Kritik an Humanae vitae wurde als skandalös angesehen».

In den «Berichten und Reflexionen eines Auditoren-Ehepaares» ist denn auch zu lesen: «Manipulation der menschlichen Natur ist unnötig, da sie nichts verbessert und mit gottbezogenem Seinsgehorsam nicht zu vereinbaren ist.» Und: «Angst vor dem werdenden Kind, auch wenn es zunächst gegen Wunsch und Planung entsteht» sei unnötig, denn: «Letztverantwortlich ist der Schöpfer dieses neuen Menschen, dessen Erkenntnis über der eigenen menschlichen steht - will er diesen Menschen, dann ist es richtig, sich unter Hintansetzung der eigenen Erkenntnis diesem Willen gleichzuschalten.»

3.4 Das Apostolische Schreiben «Familiaris consortio»⁶

Papst Johannes Paul II. äussert sich darin «über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute». Ausführlich zitiert sei der Abschnitt aus Ziff. 32, wo der Papst einmal mehr seinen Standpunkt verteidigt, diesmal aber mit der Begründung, dass die Hingabe der Partner *nicht vollständig* - und damit für beide diskriminierend - sei, wenn empfängnisverhütende Methoden (mit Ausnahme der Zeitwahl!) angewendet würden. Diese Begründung ist in besonderer Weise gefährlich, weil sie alle Paare, welche sich an die Weisungen halten wollten, in zusätzliche Konflikte stürzen würde; sie würden sich nicht nur der Manipulation an «göttlichen Gesetzen» schuldig machen, sondern müssten überdies zweifeln an der inneren Wahrheit ihrer Liebe:

«Wenn die Ehegatten durch Empfängnisverhütung diese beiden Sinngehalte (liebende Vereinigung und Fortpflanzung), die der Schöpfergott dem Wesen von Mann und Frau und der Dynamik ihrer sexuellen Vereinigung eingeschrieben hat, auseinanderreißen, liefern sie den Plan Gottes ihrer Willkür aus; sie 'manipulieren' und erniedrigen die menschliche Sexualität - und damit sich und den Ehepartner -, weil sie ihr den Charakter der Ganzhingabe nehmen. Während die geschlechtliche Vereinigung ihrer ganzen Natur nach ein vorbehaltloses gegenseitiges Sichschenken der Gatten zum Ausdruck bringt, wird sie durch die Empfängnisverhütung zu einer objektiv widersprüchlichen Gebärde, zu einem Sich-nicht-ganz-Schenken. So kommt zur aktiven Zurückweisung der Offenheit für das Leben auch eine Verfälschung der inneren Wahrheit ehelicher Liebe, die ja zur Hingabe in personaler Ganzheit berufen ist.»

Und abermals taucht der äusserst zwiespältige Naturbegriff auf: «Wenn dagegen die Ehegatten durch die Zeitwahl den untrennbaren Zusammenhang von Begegnung und Zeugung in der menschlichen Sexualität respektieren, stellen sie sich unter Gottes Plan und vollziehen die Sexualität in ihrer ursprünglichen Dynamik der Ganzhingabe, ohne Manipulationen und Verfälschungen.»

3.5 «Humanae vitae» zwanzig Jahre danach⁷

Anlässlich eines Kongresses für Moralthologie im November 1988 bestätigt Papst Johannes Paul II. in einer Ansprache an die Teilnehmer dieses Kongresses die Aussagen seines Vorgängers Papst Paul VI. sowie seine eigenen deutlich. Dabei appelliert er an das Gewissen, welches dem Lehramt unterstellt sei; demnach setzt sich jeder, der sich auf sein Gewissen beruft, um «die vom Lehramt verkündete Lehre zu bestreiten», der Gefahr schwerer Irrtümer aus.

3.6 Die Enzyklika «Veritatis splendor»⁸

Die Enzyklika - zur kirchlichen Morallehre - richtet sich nicht direkt an alle katholischen Gläubiger, sondern an die Bischöfe. Wer darin «eine frontale Verurteilung von Empfängnisverhütung, Abtreibung und ausserehelicher Sexualität erwartet» habe, werde enttäuscht, heisst es in ersten Kommentaren; die Argumentation des Lehrschreibens verlaufe viel subtiler. Allerdings wird auch hier wieder auf «ewigen Wahrheiten» insistiert, und der Begriff «ewiges Gesetz» - mit der Vorstellung von «ewigen Wahrheiten» aufs engste verknüpft - durchzieht das päpstliche Schreiben wie ein roter Faden. Dem «ewigen Gesetz» hat sich der Mensch anzupassen, vor allem auch in

⁶ Apostolisches Schreiben «Familiaris consortio» von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute. 22.11.81

⁷ Ansprache «Humanae vitae» zwanzig Jahre danach, 12.11.88

⁸ Enzyklika «Veritatis splendor» vom 05.10.93

Sexualfragen, wie der Papst einmal mehr dogmatisierend festhält; widersetzt sich der Mensch dem «ewigen Gesetz», sündigt er. Der Papst verlangt die «Gewissensbindung an die konkreten sittlichen Gebote, an alle, und zwar so, wie sie die Kirche vorlegt» (Pfürtner), und die Strafmassnahmen, die für den Ungehorsam gegenüber der nicht fehlbaren Sexualmoral angedroht werden, sind hoch: «Alle Theologen, welche die Entscheidungen des ordentlichen Lehramtes den Gläubigen so zu erläutern suchen, dass sie lebbar und hilfreich sein können, werden künftig wie Häretiker behandelt werden (Eicher).»

4. Praktische Auswirkungen kirchlicher Verlautbarungen auf das Ehe- und Familienleben?⁹

Amtskirchliche Verlautbarungen zur Sexualmoral haben heute im Leben der Paare und Familien einen verschwindend geringen Stellenwert; man handelt nach dem individuellen Gewissen, aus der Überzeugung heraus, die sogenannten offiziellen kirchlichen Morallehrer - wie sie sich zum Beispiel im neuen römischen Katechismus wieder zu Wort melden, befinden sich mit ihren Vorschriften und Vorstellungen sehr weit weg von einer praktisch lebbaaren Ebene.

4.1 Folgen von «*Humanae vitae*»

Diesbezüglich folgenschwer war die Enzyklika «*Humanae vitae*»: Mit ihrem wissenschaftlich nicht haltbaren Naturbegriff und der entsprechenden Unterscheidung zwischen natürlicher und künstlicher Geburtenregelung redet die Kirche seither beharrlich an der Realität vorbei. Dies wirkte und wirkt sich z.B. auf einem Gebiet aus, welches man zunächst gar nicht in Betracht zieht - auf die Beichtpraxis: Was kirchliche Amtsträger gern und vorwiegend auf den schon Ende der sechziger Jahre deutlich spürbaren Personalmangel zurückführen, nämlich die deutlich kleiner werdende Anzahl Einzelbeichten, hat laut Aussagen von Frauen mindestens ebensoviel damit zu tun, dass man sich von Stund an weigerte «Sünden» zu bekennen, die in den Augen und vor dem Gewissen der/des Einzelnen keine waren!

Nun könnte man fragen, inwiefern und ob überhaupt die Kirche einen Anteil habe an Gewalt in Familien, nachdem sie ja für sehr viele gar nicht mehr massgebend ist; ob man sich da nicht in gesuchten Schuldzuweisungen verliere.

4.2 Mitschuld der Kirche?

Die Schuldfrage ist aus einem andern Blickwinkel neu zu stellen:

Wenn man sich einmal in erster Linie die *positiven* Äusserungen des Lehramtes zur ehelichen Partnerschaft vor Augen hält, Stellen wie die, dass «die eheliche Liebe» eine Liebe sei, die «der Herr durch eine besondere Gabe seiner Gnade und Liebe geheilt, vollendet und erhöht» habe («*Gaudium et spes*», Ziff 49), dann wird klar, dass das kirchliche Ehe-Ideal sehr hoch angesetzt ist. Der Eindruck entsteht, dass jemand, der diese Lebensform wählt, beauftragt ist, Ausserordentliches zu leisten, weil sie bzw. er sich einer hehren, heiligen Sache «verschreibt», die alle

⁹ Aus einem Gespräch mit Madeleine Winterhalter-Häuptle und Niklaus Knecht-Fatzer, Ehe- und Familienseelsorger, aufgezeichnet von Elisabeth Ammann-Hürlimann

Kräfte fordert und die Gelingen *muss!*¹⁰ Und tatsächlich ist dieses hohe Ideal noch stark verbreitet wirksam, bewusst und unbewusst.

In Ehevorbereitungskursen wie in der Beratungspraxis offenbart sich immer wieder, dass die meisten Paare den Ehestand nicht einfach ausprobieren möchten - im Sinne von «wenn's nicht geht, dann können wir uns ja wieder trennen» -, sondern dass sie mit sehr hohen Idealvorstellungen kommen, ja dass manche von ihnen meinen, ihnen *müsste* es gelingen, den Partner, die Partnerin nicht zu enttäuschen und *konfliktfrei* mit ihm bzw. ihr zusammenzuleben, wenn sie es nur aufrichtig beabsichtigten. - Ideale sind gut, ohne Zweifel, gut und brauchbar und notwendig, aber sie dürften nicht Wirklichkeitsblind machen; das führt erfahrungsgemäss früher oder später zu Überforderung.

4.3 Überfordert

Und hier liegt *eine* Wurzel für gewalttätige Reaktionen frei: Überforderte Menschen neigen zu Aggressionen!

Aggressionen können nach innen gerichtet sein, d.h. der bzw. die Überforderte richtet sie gegen sich selbst, was ihn oder sie letztlich tief depressiv werden lassen kann: Ich genüge ja nie und nimmer, ich bin unfähig, zu schwach für die Ehe, ich habe «mein Gefühl für meinen Partner, meine Partnerin» verloren, und das dürfte doch nicht sein, was habe ich also falsch gemacht?

Aggressionen können sich gegen aussen richten, gegen den Partner, die Partnerin, gegen die Kinder, wobei keineswegs nur Zwang zum ehelichen Verkehr und brachiale Gewalt als An- und Übergriffe zu werten sind: Man kann einander mit Schweigen strafen, man kann einander wichtige Informationen systematisch vorenthalten, man kann einander mit unterschwelligem Vorwürfen plagen... ungezählt sind die Ausformungen von Gewalt!

Allerdings sei hier klar betont, dass der Kirche nur zum Teil die Schuld an solchen und ähnlichen Gewaltakten angelastet werden darf. Das Bild der alle überfordernden *harmonischen* Familie prägt sich uns auch in anderen, von der Kirche weitgehend unberührten, gesamtgesellschaftlichen Bereichen deutlich ein; es ist z.B. höchst werbewirksam: Ob es um verbilligtes Reisen, gesunde Socken oder kräftigende Milchzusätze geht - das Bild der einträchtigen, fröhlichen Familie, klassischerweise bestehend aus Vater, Mutter und Kind(ern), strahlt uns entgegen. *Das Ideal ist eindeutig definiert!*

4.4 Geschlechtsspezifische Unterschiede?

Die Frage nach geschlechtsspezifischen Unterschieden im Umgang mit Überforderung erweist sich als eine Frage nach der herrschenden Rollenverteilung in den betreffenden Familien.

Ein Beispiel: Wenn die Mutter für Haushalt und Kinder verantwortlich ist - und wenig bis gar keine Unterstützung erfährt durch den beruflich vollausgelasteten - erfolgreichen! - Vater, dann wird es häufig auch die Mutter sein, die sich die Schuld an Konflikten, an einem allfälligen Scheitern ihrer Partner-Beziehung oder die unerfreuliche Entwicklung eines Kindes zuschreibt; womöglich wird

¹⁰ Vgl. SKF: Unsittliches Tun oder anerkennenswerte Lebensform? Lesben, Schwule und Bisexuelle in Kirche und Gesellschaft. Das Verhältnis der Kirche zur Sexualität, Luzern, 2001³, Seite 12 - 13

sie darin von ihrem Partner noch «bestärkt». Also wird sie voraussichtlich auch diejenige sein, die irgendwann explodiert, die sich nicht mehr beherrschen kann, die vielleicht gar zuschlägt oder auf andere Art gewaltsam versucht, die ihr zugedachten Aufgaben wieder in den Griff zu bekommen.

Dass gerade auf diesem Gebiet das von der Kirche in höchste Höhen stilisierte Mutterideal nicht wirkungslos bleibt, ist selbstverständlich und wird hier nicht weiter ausgeführt.

4.5 Beziehungskultur

Bedauerndwert im Zusammenhang mit der Idealisierung der klassischen, harmonischen, konfliktfreien Familie einerseits und sexualfeindlichen Äusserungen andererseits ist ferner, dass die Kirche eine wesentliche Chance (noch) nicht wahrgenommen hat: Das Bejahen, Hervorheben und Pflegen der überaus reichen Palette an Zuneigungs- und Zärtlichkeitsäusserungen in den vielgestaltigen Beziehungen zwischen Partnern, Eltern und Kindern! Ob dem Hochstilisieren einerseits und dem Verurteilen andererseits scheint die Kirche eine wichtige pädagogische Ebene vernachlässigt zu haben: die «Erziehung zur Beziehungskultur».

Statt nur von Idealen her auf die Wirklichkeit zu blicken, müsste die Kirche vielmehr auch von erfahrener Lebenswirklichkeit ausgehen; hilfreich und anregend sollte sie denen zur Seite stehen, die fragen, wie man in einer konkreten Ehe-/Familiensituation offen bleibt für Wachstum und Solidarität und wie man mit Grenzen umgeht, mit Unzulänglichkeit und mit Schuld.

Beziehungskultur täte uns allen dringend not und könnte den Abbau von Gewalt enorm begünstigen - was letztlich auch dem Stellenwert der «offiziellen Kirche» im alltäglichen Leben unserer vielgestaltigen Familien zugutekäme!

5. Sexuelle Ausbeutung in der Familie¹¹

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen innerhalb ihres engeren Familienkreises kommt häufig und in allen sozialen Schichten vor. Eine genaue statistische Erfassung der Betroffenen zu erheben ist sehr schwierig, sind doch viele Menschen nicht in der Lage, zu ihrem Schicksal zu stehen, oft nicht einmal vor sich selber. Juristische, psychotherapeutische und medizinische Daten zeigen eine Häufigkeit von ungefähr 20 - 25%, d.h. jedes vierte Kind wird Opfer von sexueller Ausbeutung. Wir nehmen an, dass ca. 70 - 80% Mädchen und 20 - 30% Knaben davon betroffen sind. Die weitaus überwiegende Mehrheit der Täter sind Männer, d.h. Väter, Onkel, Grossväter, Stiefväter, Brüder, Freunde und in ländlichen Verhältnissen auch oft ein zur Familie gehörender «unentbehrlicher» Angestellter. Die Täterschaft der Frauen, bzw. der Mütter, ist noch immer viel ungewisser, weil stärker tabuisiert.

Unter sexueller Ausbeutung verstehen wir ein ungefragtes, ungewolltes, schonungsloses Eintreten in die Intimsphäre des Kindes, einzig mit dem Ziel, die eigenen sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen, sei dies nun mit Händen, Worten, Blicken oder mit den Genitalien; sei dies aktiv, indem

¹¹ Angela Bausch-Hug, Psychotherapeutin SPV, Luzern

man das Kind als Objekt benutzt, sei dies passiv, indem man das Kind nötigt, einen sexuell zu benutzen.

Was ich hier in wenigen Zeilen so sachlich beschreibe, ist für den betroffenen Menschen ein Lebenstrauma. Hilf- und wehrlos ausgeliefert, wird ein Mensch Opfer fremder Willkür und fremder Bedürfnisse. Besonders belastend ist zusätzlich der Umstand, dass die Kinder und Jugendlichen meist mit massiven Drohungen zum Schweigen verurteilt werden. Das führt zu Isolation und zu Angst, Angst den Täter zu verraten oder selber verraten, abgelehnt, ausgestossen zu werden - und was besonders schlimm ist: Angst, als Lügnerin oder als Lügner hingestellt zu werden, wenn man sich jemandem anvertrauen würde.

Die sexuellen Übergriffe innerhalb der Familie verletzen das Kind zusätzlich an einem ganz entscheidenden Punkt: Jedes Kind bringt seinen Eltern grundsätzlich sehr viel Vertrauen entgegen, ist es doch auch über lange Zeit völlig von ihnen abhängig. Dieses Vertrauen wird durch den sexuellen Missbrauch brutal zerschlagen, und es entsteht im Herzen des Kindes eine tiefsitzende Verwirrung und ein fast unüberwindbares Misstrauen andern Menschen gegenüber.

Die Folgen von sexuellem Missbrauch in der Familie sind weittragend und lebensbestimmend: es entstehen Beziehungsnot, dementsprechend seelische Labilität, Sucht in jeder Form, Depressionen, Selbstmordtendenzen, Promiskuität, schwere psychosomatische Störungen, psychotische Zustände - kurz seelisches und körperliches Leid in all seinen lebenszerstörenden Ausformungen.

Sexuell ausgebeutete Menschen leben nicht - sie überleben. Ihre Wahrnehmung von «Welt» ist geprägt von Angst, von Misstrauen, von offenen und verdeckten Wunden und Schmerzen. Sie leben wie in einem Gefängnis und können weder ihre Hände ausstrecken, um zu nehmen, was sie brauchen, noch können sie sich vertrauensvoll von offenen Armen umschliessen lassen. Wie eine undurchsichtige und unüberwindbare Mauer stehen sexuelle Ausbeutung und seelische Demütigung zwischen ihnen und ihrer Umwelt.

Manchen von ihnen gelingt es, das Erlebte so abzuspalten, dass sie mindestens «funktionstüchtig» bleiben. Sie sind arbeitsfähig, oft sogar äusserst tüchtig oder still und angepasst. Viele von ihnen leben in schwierigen, oft unbefriedigenden Beziehungen - und wiederholen ihre Leidensgeschichte, indem sie sich wiederum abhängig machen und missbrauchen lassen. Ihre Seele ist so sehr verletzt, dass sie ein schützendes Wehr um sich errichtet haben. «Nie mehr» heissen die zwei Worte, die sie sich zur Lebensgrundlage machten. Nie mehr sich daran erinnern, wie schlimm es war, nie mehr sich nochmals so demütigen lassen, nie mehr jemandem wirklich vertrauen. Dieses «nie mehr» ist verständlich - der Preis dafür hoch: das Leben zieht vorbei, ohne dass es je wirklich berührt, geliebt, gehasst und genossen werden kann. Sexuell missbrauchte und ausgebeutete Menschen sind in ihrem Mensch-Sein zutiefst verletzt worden. Ihr Vertrauen ins Leben ist zerschlagen, ihre Ohnmachtsgefühle sind grenzenlos, ihre Verzweiflung tief in ihrem Innersten verschlossen.

5.1 Wie kann das nur geschehen?

In einer sogenannten «Inzest-Familie» kämpfen die Eltern immer auch selber mit einer schwierigen Lebensgeschichte. Oft waren die Täter selber Opfer sexueller Ausbeutung und geben, wie unter Zwang, das weiter, was auch ihnen angetan worden ist.

Wenn es ein Stichwort gibt, das eine «Inzest-Familie» kennzeichnet, dann ist es das Wort «Gewalt». Die Grenzen zwischen Eltern und Kindern, aber auch zwischen den Eltern selber werden nicht geachtet, das Kind gilt als verfügbares Objekt.

Da die Eltern meist in ihrer ehelichen Beziehung grosse Schwierigkeiten haben, flüchtet der eine Elternteil zum Kind, um sich da «Trost» und Entlastung zu suchen. Dies führt beim missbrauchten Kind zu einer erneuten Verwirrung: Es glaubt, den Frieden zwischen den Eltern wieder herstellen zu können, wenn es dem Vater oder der Mutter das gibt, was jene doch so dringend brauchen. Das missbrauchte Kind ist meist jenes, das am deutlichsten spürt, wie unstimmig die ganze Familienatmosphäre ist und unterzieht sich als wirkliches «Opfer» den gewaltsamen Übergriffen.

Oft jedoch sind nicht sexuelle Entbehrung und Einsamkeit die ausschlaggebenden Motive für den Täter, sondern hemmungslose, undifferenzierte sexuelle Begierde. Mädchen sind dieser sexuellen Begierde offensichtlich in einem erschreckend hohen Ausmasse mehr ausgeliefert als Knaben. Dies ist - um es deutlich zu sagen - ein Abbild unserer Gesellschaft, einer Gesellschaft, die immer noch zulässt, dass Frauen und Mädchen sexuell belästigt und auf den verschiedensten Ebenen entwürdigt werden.

Eine besonders schwierige Rolle spielt in einer «Inzest-Familie» die Mutter, wenn der Vater der Täter ist: in den meisten Fällen ist sie die Schweigende, sei es aus Angst, aus Verzweiflung, aus Unsicherheit; und oft will die Mutter nicht wissen, was sie eigentlich weiss, verschliesst sich dem Geschehen - und verlässt so ihre Tochter, die unter diesem Verrat oft ebenso sehr leidet wie unter den sexuellen Übergriffen ihres Vaters.

Damit in einer Familie sexuelle Ausbeutung überhaupt geschehen kann, kommen immer die verschiedensten Ursachen zum Tragen. Sie hier differenziert darzulegen, wie es das Thema eigentlich verdient, ist nicht möglich. So will ich es beim Gesagten bewenden lassen und nochmals auf eine Grundquelle von Gewalt hinweisen, die in jede «Inzest-Familie» hineinwirkt: *Die Grenzen der einzelnen Familienmitglieder werden nicht respektiert, und der Mensch wird als das, was er ist und braucht, weder wahrgenommen noch geachtet.*

5.2 Was nicht blutet, heilt nicht

Das Tabu um die sexuelle Ausbeutung in der Familie beginnt zu fallen. Wie alles hat auch dieser Prozess zwei Seiten: Zum einen ermöglicht er den Betroffenen, ihr Schicksal aufzudecken, vor sich und den andern - und Heilung nimmt damit ihren Anfang. Zum andern stelle ich fest, dass sich bereits eine gewisse «Inzest-Müdigkeit» breitmacht, was immer geschieht, wenn Schmerz und Leid mit der Werbetrommel einhergehen. Zuviele Bücher und Artikel waren auf einmal da - und bevor wir uns der erschreckenden Tatsache stellen, dass Millionen von Kindern sexuell ausgebeutet werden, sind wir dieser Tatsache bereits müde. Wir wollen nicht für wahr halten, was ist. Wir verharmlosen, damit unser Weltbild keine Risse bekommt. Wir biegen die Wirklichkeit solange zurecht, bis sie wieder in unseren Blickwinkel passt. Und die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen hat darin keinen Platz - höchstens am Rande, als seltene, krankhafte Erscheinung, verpackt und mit der Aufschrift versehen: «wird ja wohl nicht so schlimm sein».

5.3 Nur was blutet, kann heilen

In der Begegnung mit sexuell missbrauchten Kindern, Frauen und Männern ist das Bagatellisieren des Traumas das Schlimmste, was geschehen kann - und das Akzeptieren der Wirklichkeit, wie sie war und ist, der erste heilende Schritt. Sexuell ausgebeutete Menschen glauben bereits sich selber nicht: Sie wollen ihre Geschichte genauso «totdenken» und wegschieben wie ihre Umwelt. Liebevolltes Hinhören, ohne zu urteilen, geduldiges Begleiten durch das wirre Labyrinth unterschiedlichster Gefühle und Gedanken sind die wichtigsten Wegweiser zu einem menschenwürdigen Leben.

Sexuell ausgebeutete Menschen quälen sich mit Schuldgefühlen jeder Art. Sie wollen niemanden anklagen und ziehen es vor, selber schuld zu sein. Sie fürchten sich, nicht zu unrecht, vor jenen entwürdigenden, destruktiven Urteilen: «die bildet sich das ja nur ein» oder, was fast noch schlimmer ist: «es wollte das wohl selber». Diesen unheilvollen Urteilen beugen sich die Betroffenen meist selber und begeben sich damit in eine tödliche Isolation. Dazu kommt eine oft unüberwindbare Scham, dazu zu stehen, dass einem das wirklich geschehen ist. Sexuell ausgebeutete Menschen müssen vorerst mit Achtung und Würde verstanden sein, damit ihr Schmerz überhaupt aufbrechen und das Leid ausgesprochen werden kann. Sie brauchen Zeit und Geduld: wir mit ihnen und sie mit sich selber. Langsam müssen sie lernen, dass sich ihr Kindheits-trauma nicht während eines ganzen Lebens wiederholen muss. Sie müssen lernen, das ihnen angetane Leid zu sehen, müssen lernen, ihre schmerzhafteste, demütigende Geschichte in ihr Leben hineinzunehmen, um sich damit aussöhnen zu können. Aus einem ohnmächtigen, als Opfer missbrauchten Menschen soll ein Mensch werden, der selbstverantwortlich leben und handeln kann, der sein Opfer-Sein nicht mehr braucht, um passiv und anklagend dem Leben auszuweichen. Dazu braucht es Mut, Ausdauer, Menschen, die einen achten und würdigen - und letztlich ein Vertrauen, dass dabei auch «göttliche», d.h. lebensbejahende Kräfte helfen und stärken.

6. Anhang

6.1 Glossar

Apologetik: griech., Lehre der Apologie, der Verteidigung. Vorgimler, Herbert, Neues Theologisches Wörterbuch, Freiburg – Basel – Wien, 2000

Enzyklika: griech., Rundschreiben; Fachausdruck für Rundschreiben des Papstes an alle Menschen «guten Willens». Ebd.

Inzest: Der Begriff wird vor allem für den Geschlechtsverkehr zwischen Familienmitgliedern, insbesondere zwischen Eltern und Kindern oder Geschwistern, verwendet. Er drückt nicht aus, dass die betroffenen Kinder Opfer sind, dass sie zu den sexuellen Handlungen gezwungen werden, dass diese Handlungen auch andere Formen des Geschlechtsaktes beinhalten können und Täter nicht nur Familienangehörige sind.

Kasuistik: Teil der Sittenlehre, der für Einzelfälle das rechte Verhalten bestimmt. Der kleine Duden, Fremdwörterbuch, Mannheim – Wien – Zürich, 1991

Komparativ: Steigerungsstufe, Mehrstufe Ebd.

Konkupiszenz: lat., sinnliche Begierde. Hauck, Friedrich, Schwinge, Gerhard, Theologisches Fach- und Fremdwörterbuch, Göttingen, 1997

Promiskuität: Geschlechtsverkehr mit verschiedenen, häufig wechselnden Partnern. Der kleine Duden. Fremdwörterbuch, Mannheim-Wien-Zürich, 1993

Sexueller Übergriff: Es wird deutlich, dass Grenzen nicht eingehalten werden. Gleichzeitig wird suggeriert, die betreffende Handlung sei harmlos, es handle sich um eine einmalige Tat.

Sexuelle Ausbeutung / Sexuelle Gewalt: Die beiden Ausdrücke beinhalten alle Formen sexueller Handlungen. Es wird deutlich, dass Gewalt stattfindet, physische wie psychische, dass das ausgebeutete Kind in seiner persönlichen Integrität missachtet und als Objekt benutzt, ausgenutzt wird.

6.2 Weiterführende Literatur

Faludi, Susan: Die Männer schlagen zurück. Rowohlt, Reinbeck 1993

Gnanadason, Aruna: Die Zeit des Schweigens ist vorbei. Kirchen und Gewalt gegen Frauen. Edition Exodus, Luzern 1993

Godenzi, Alberto: Bieder, brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt. Unionsverlag, Zürich 1989

Godenzi, Alberto: Gewalt im sozialen Nahraum. Helbing und Lichtenhahn, Basel 1993

Haustein, Beatrix: Pupurrot. Inzest ist Mord an der Seele. Gedichte. Zytglogge, Bern 1994

Kazis, Cornelia: Dem Schweigen ein Ende. Lenos-Verlag, Basel 1988

Martin, Renate und Robert: Brenn-Punkt Ehe und Familie. Berichte und Reflexionen eines Auditoren-Ehepaares im Anschluss an die Römische Bischofssynode 1980. Vallendar-Schönstatt, 1981

McCormick, Richard A.: 25 Jahre nach «Humanae vitae», in: Orientierung Nr. 15/16, Zürich, 15./31. August 1993

Pförtner, Stephan: Glanz der Wahrheit? Die neue Moral-Enzyklika ist eine Absage an die ökumenische Katholizität, in: Publik-Forum Nr. 20, 22. Oktober 1993

Stein, Rolf H./Stüttler, Josef A. (Hrsg.): Ehe und Familie in anthropologischer Sicht. Köln, 1991

Walker, Alice: Die Farbe Lila. rororo-Taschenbuch 5427, Hamburg 1984

Was drängt den Papst in diese Irre? Ein Gespräch zwischen Eugen Drewermann und Peter Eicher, in: Publik-Forum Nr. 18, 24. September 1993

Wirtz, Ursula: Seelenmord. Kreuz-Verlag, Zürich 1989

6.3 Verzeichnis der Informations- und Beratungsstellen

Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Scheibenstrasse 3

3600 Thun

Tel: 033 223 07 90

Fax: 033 223 07 91

Cib Beratung gegen Gewalt

Oberstrasse 38

9000 St. Gallen

Tel: 071 222 00 56

Fax: 071 222 03 48

Frauen BIF – Beratung und Infostelle gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Postfach 1164

8031 Zürich

Tel: 01 278 99 99

Fax: 01 278 99 98

E-Mail: info@bif-frauenberatung.ch

TIKK Team für interkulturelle Konflikte und Gewalt

Strassburgstrasse 15

8004 Zürich

Tel: 01 291 65 75

Fax: 01 291 66 82

ZIP – Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich

Frau Martha Weingartner

Fraumünsterstrasse 21

8022 Zürich

Tel: 01 216 37 43

Fax: 01 216 37 44

E-Mail: martha.weingartner@bfg.stzh.ch

ZIP – Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt

Sozialdepartement der Stadt Zürich

Frau Marlene Eggenberger

Amtshaus Helvetiaplatz

8026 Zürich

Tel: 01 246 66 37

Fax: 01 291 09 89

E-Mail: marlene.eggenberger@sd.stzh.ch

Als weitere Informations- und Beratungsstellen empfehlen wir die **kantonalen Opferhilfen**.